

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Sitzungsdatum: 24.10.2022

**Sitzungsort: Sitzungssaal I des Bürgerhauses Wolken,
Hauptstr. 24, 56332 Wolken**

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Hain Walter

Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (nicht stimmberechtigt)

Kathrin Laymann

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt) zgl. Schriftführer

Maas, Bernhard

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Künster, Karlheinz

Mitglieder (stimmberechtigt)

Baulig, Karola

Blomeier, Andreas

Flöck, Paul

Hain, Patrick

Miltz, Tobias

Nachtsheim, Christian

Probst, Marc

Röder, Frank

Seuser, Gerrit

Wehnert, Patrick

Welte, Claus

Werner-Gibbert, Ursula

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Benkel, Dennis

Franke, Marcus

Zander, Stefan



Vorsitzender



Schriftführer

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungssaal I des Bürgerhauses Wolken,
Hauptstr. 24, 56332 Wolken**

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept; Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes
- 3 Ausbau Bassenheimer Straße
Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen sowie das Straßenausbauprogramm für die Erhebung von Ausbaubeiträgen.
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Wolken sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Übertagung der Betriebsträgerschaft für die Kita Wildwiese
- 6 Beratung und Beschlussfassung zu einem Beheizungskonzept für die Goloring Halle
- 7 Anregungen und Mitteilungen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Walter Hain, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung:

Es lagen weder schriftliche Anfragen dem Vorsitzenden vor, noch wurden keine Fragen durch anwesende Zuhörer gestellt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept; Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wolken fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Wolken und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird auch aufgrund der 1. Sitzung des Arbeitskreises „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“ der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, den Ortsgemeinden dringen empfohlen, ein Hochwasserschutzkonzept aufstellen zu lassen. Für die Erstellung des Konzeptes werden im Bereich der VG Rhein-Mosel folgende Einheiten gebildet: „Linke Moselseite“, „Rechte Moselseite“ sowie die Rheingemeinden. Die Ortsgemeinde Wolken bildet mit den Ortsgemeinden Winnigen, Kobern-Gondorf, Lehmen und Löfkattenes die Einheit „Linke Moselseite“.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert, dass nach dem Beschluss ein Fachbüro beauftragt wird, das dann die Konzepte erstellt. Für die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes wird nach der Bewilligung eine Förderquote von 90% angerechnet.

Am 30.09.2022 wurde durch ein Schreiben des 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde spezielle Starkregenzonen in Wolken mitgeteilt und dargestellt. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass weniger der Wolkener Bach, sondern eher das Oberflächenwasser eine Bedrohung für die Ortslage darstellt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Gemeinde bereits im Sommer 2019 das Thema „Starkregenkonzept“ erörtert hat.

Das „Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept“ wurde auch dem Bau-, Planungs- und Wegeausschuss vorgestellt und dieser hatte in seiner Sitzung den Vorschlag gemacht, dass der Gemeinderat sich diesem Gutachten anschließen solle.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Ausbau Bassenheimer Straße

Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen sowie das Straßenausbauprogramm für die Erhebung von Ausbaubeiträgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- A) die Ausführungslagepläne und die Regelquerschnitte 1-6 vom August 2022 des Ingenieurbüros Hicking.
- B) auf Grundlage der Ausführungsplanung vom August 2022 die Ausschreibung die Ausschreibung durchzuführen.
- C) den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Bauleistungen zum Ausbau der Bassenheimer Straße an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern der zu erteilende Auftrag die geschätzten Kosten nicht um mehr als 10% übersteigt. Der Ortsbürgermeister hat den Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.
- D) Folgendes Straßenausbauprogramm als Grundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen:

Die Bassenheimer Straße, beginnend ab dem Grundstück Flur 4, Flurstück 72/13 bis zur Einmündung in die L 52, wird erneuert. Durch das Alter sowie den derzeitigen Zustand wird die Erneuerung der Bassenheimer Straße erforderlich. Die Gehwege, Parkflächen sowie die Grünanlagen bzw. Baumpflanzungen im Straßenraum sind dabei unselbstständiger Bestandteil der Straße.

Die Fahrbahn wird komplett in Asphaltbauweise ausgeführt. Die seitlichen Einfassungen erfolgen mit zweizeiligem Pflasterstreifen und Rundbordstein. Die seitlichen Gehwege und Restflächen werden in Pflasterbauweise befestigt und mit einem Tiefbordstein b grenzt, wo keine Einfassung (z.B. Mauer) vorhanden ist. Die Straßenquerschnittsgestaltung ergibt sich aus den Ausführungsplänen. Die derzeit geltenden technischen Regelwerke werden bei der Bauausführung beachtet. Gemäß dem zu erwartenden Verkehr aufkommen werden für die Straßen gemäß Regelquerschnitt die Bauklasse BK 1.0-1.8, Frostschutzklasse 2, gewählt.
- E) Das Büro Hicking legt das Pflastermuster für die Gehwege vor der Beauftragung dem Rat vor.

Der Regelaufbau der Fahrbahn wird in Asphaltbauweise wie folgt hergestellt:

4 cm Asphaltdeckschicht
16 cm Asphalttragschicht
20 cm Schottertragsschicht - neu
25 cm vorhandene Frostschutzschicht lt. Bodengutachten (Bestand)
65 cm Gesamtaufbau

Der Regelaufbau der Gehwege wird in Pflasterbauweise wie folgt hergestellt:

10 cm Betonsteinpflaster
3 cm Splittbettung
20 cm Schottertragsschicht - neu
32 cm vorhandene Frostschutzschicht lt. Bodengutachten (Bestand)
65 cm Gesamtaufbau

Gemäß dem Bodengutachten der Fa. Hart vom 01.06.2021 sind die tieferen, vorhandenen Frostschutzschichten in ausreichender Stärke zur Erlangung der gewünschten Bauklasse überwiegend vorhanden. In Einzelbereichen kann es aber auch möglich sein, dass der Frostschutz zu ertüchtigen ist. Dies ist aber nur in Einzelbereichen zu erwarten.

Die Straßenentwässerung erfolgt über eine zweizeilige Muldenrinne, Straßenabläufe und Anschlussleitungen an den Straßensammelkanal (Mischsystem) des Abwasserwerks der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Das Abwasserwerk der VG Rhein-Mosel erneuert im Zuge der Baumaßnahme die Straßensammelkanalleitungen des Mischsystems, sodass ein zu zahlender Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung an das Abwasserwerk anfällt.

Die gesamte Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Für den Ausbaubereich erforderliche Angleichungsmaßnahmen an die abzweigenden oder einmündenden Straßen, Beweissicherungsmaßnahmen, Grenzfeststellungen sowie Vermessungsarbeiten und dadurch eventuell entstehender Grunderwerbsbedarf gehören ebenfalls zum Ausbauprogramm dieser Maßnahme. Ein Grunderwerb ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Ausführungslage- und Querschnittspläne (Stand August 2022) des begleitenden Ingenieurbüros Hicking sind Grundlage des Straßenausbauprogramms. Weitere ergänzende Erläuterungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Die Ausbaustrecke verläuft ca. 200 m durch den Außenbereich bis zum Anschluss an die Landesstraße 52. Dieser Abschnitt ist beitragsrechtlich nicht zum Anbau bestimmt. Ihm kommt zudem ein eigenes Gewicht zu (>1/5 der Ausbaustrecke und >100m). Es erfolgt eine Trennung der Kostenabschnitte, da diese nicht ausbaubeitragsfähig sind. Die Ausbaurkosten, dieses sich aus der Begründung ergebende Streckenabschnitts, werden auf Kosten der Ortsgemeinde ohne Anliegerbeteiligung erneuert.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimmen	0 Enthaltungen
----------------------	-----------------------	-----------------------

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Zu A) – C)

Die öffentliche Ausschreibung wird im Herbst/Winter erfolgen. Die Bauarbeiten werden im Frühjahr 2023 beginnen. Um den Vergabebeschluss zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister mit der Vergabeentscheidung zu ermächtigen.

Die Kostenschätzung von 2021 des Ingenieurbüros Hicking schließt mit einem Betrag in Höhe von 1.240.471,99 € (Brutto) ab.

Zu D)

Mit dem Ausbauprogramm bestimmt die Gemeinde die räumliche Ausdehnung und den Umfang einer Straßenbaumaßnahme sowie ihre technische Ausführung.

Durch das Ausbauprogramm kann der bautechnische Abschluss, der Umfang des beitragsfähigen Aufwands sowie die Bestimmung des Zeitpunkts der Entstehung der Beitragspflicht festgestellt werden.

Der Beschluss hierüber ist eine Voraussetzung für die Erhebung von Ausbaubeiträgen.

Grundlage für das Ausbauprogramm bilden i.d.R. die Ausführungsplanungen sowie Baubeschreibungen des betreuenden Ingenieurbüros.

Hinweis:

Sofern nachträglich Änderungen/Erweiterungen des Ausbauprogramms vorgenommen werden sollen, ist hierüber erneut zu beschließen. Der Beschluss ist vor dem technischen Abschluss der jeweiligen Maßnahme vorzunehmen.

Nicht ausbaubeitragsfähiger Streckenabschnitt:

Die Ausbaustrecke verläuft ca. 200 m durch den Außenbereich bis zum Anschluss an die Landesstraße 52. Dieser Abschnitt ist beitragsrechtlich nicht zum Anbau bestimmt. Ihm kommt zudem ein eigenes Gewicht zu ($>1/5$ der Ausbastrecke und $>100\text{m}$, vgl. Urteil OVG RP vom 31.03.2003, 6 C 10580/02). Der Streckenabschnitt stellt eine nicht beitragsfähige Verkehrsanlage dar und ist nicht Teil der Abrechnungseinheit. Es hat somit eine Trennung der Kostenabschnitte zu erfolgen, da die Aufwendungen für diesen Bereich nicht ausbaubeitragsfähig sind. Die Ausbaukosten, dieses Streckenabschnitts, werden auf Kosten der Ortsgemeinde ohne Anliegerbeteiligung erneuert.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise für diese Beschlussfassung.

Aus Reihen des Ortsgemeinderates wurde die Frage nach der Anzahl und der Platzierung der Grüninseln angesprochen.

Wie auf der Bürgerversammlung am 20.09.2022 mitgeteilt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Grüninseln in den Planzeichnungen nur Platzhalter sind und während der Ausbauphase an die korrekten Stellen gesetzt werden.

Weiter wird aus dem Rat gefordert, dass im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme der Rat über die tatsächlichen Kosten gegenüber den Planzahlen informiert wird.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Wolken sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2021 gem. §114 Abs. 1 GemO fest.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

a) 12 Ja Stimmen	0 Nein Stimmen	0 Enthaltungen
b) 12 Ja Stimmen	0 Nein Stimmen	0 Enthaltungen

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Bürgermeister Walter Hain, Beigeordneter Karlheinz Künster
Ausschließungsgründe (§22 GemO)

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 22.11.2021. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge: **1.904.931,91 Euro**

Gesamtaufwendungen: **-2.103.793,85 Euro**

Saldo(Überschuss/Fehlbetrag(-)): **-198.861,94 Euro**

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche/außerordentliche Einzahlungen : **1.776.970,97 Euro**
ordentliche/außerordentliche Auszahlungen: **-1.959.232,01 Euro**
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-)): **-182.261,04 Euro**

Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten: **-23.117,48 Euro**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: **9.146,12 Euro**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: **-870.457,46 Euro**
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-)): **-861.311,34 Euro**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten: **0,00 Euro**

Saldo(Überschuss/Fehlbetrag(-)insgesamt): **-1.066.689,86 Euro**

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2021 einen Wert von **0,00 €** aus.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2021 betragen die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde **1.532.806,61 €**. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde werden komplett getilgt.

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von **5.597.504,75 €** ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva

Anlagevermögen: **4.020.245,57€**
Umlaufvermögen: **1.574.485,13€**
Rechnungsabgrenzungsposten: **2.774,05€**

Passiva

Eigenkapital: **2.084.542,42€**
Sonderposten: **3.076.459,76€**
Rückstellungen: **53.912,00 €**
Verbindlichkeiten: **382.590,57€**

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresfehlbetrag von **198.861,94 €** aus, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 37,13 % auf 37,24 %.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

1 Gemäß § 18 Abs. 2 Ziff. 2 ist die Finanzrechnung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Den Vorsitz übernahm Ursula Werner-Gibbert. Das Ratsmitglied Claus Welte erläutert die Zahlen der Rechnungsprüfung.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Betriebsträgerschaft für die Kita Wildwiese

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- a) Die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte wird gem. §67 Abs. 5 GemO zum 01.01.2023 an die VG Rhein-Mosel übertragen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag in vorgelegter Form.

**Abstimmungsergebnis: (Namentliche Abstimmung §23 Abs. 7 Satz 1
MGeschO GR)**

a) 11 Ja Stimmen	3 Nein Stimmen	0 Enthaltungen
b) 11 Ja Stimmen	3 Nein Stimmen	0 Enthaltungen

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ausschließungsgründe (§22 GemO)

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wurden die Anforderungen und die verantwortlichen Aufgabengebiete für Träger kommunaler Kindertagesstätten deutlich komplexer. Damit verbunden ist der zeitliche Aufwand und die Arbeitsbelastung für ehrenamtliche Ortsbürgermeister deutlich gestiegen.

In diesem Zusammenhang sieht sich die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel gefordert, den verbandsangehörigen Ortsgemeinden die Übernahme der Trägerschaft an Kindertagesstätten anzubieten. Für die Übertragung der Trägerschaft ist sowohl auf der Ebene der Verbandsgemeinde als auch der Ortsgemeinde einen Beschluss des Verbands- bzw. Ortsgemeinderates notwendig.

Nicht zuletzt aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas, vor allem auch um alle am Entscheidungsprozess Beteiligten ein umfassendes Bild zu der Möglichkeit eines Trägerwechsels machen zu können, hat die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ein Positionspapier zur möglichen Übernahme von Trägerschaften an kommunalen Kindertagesstätten erstellt.

Das Positionspapier liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Mit Wahrnehmung der Betriebsträgerschaft durch die VG Rhein-Mosel werden die damit verbundenen Aufgaben, die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Folgen aufgrund der Übertragung der Betriebsträgerschaft auf die VG Rhein-Mosel mit dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Damit die Übernahme der Betriebsträgerschaft zum 01.01.2023 der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sichergestellt werden kann, muss der öffentlich-rechtliche Vertrag in vorgelegter Form durch den Ortsgemeinderat sowie durch den Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

Im Übrigen wird auf das Positionspapier der Verbandsgemeinde-Rhein-Mosel verwiesen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt besonders die Bürgermeisterin, Frau Kathrin Laymann, und bedankt sich für Ihre Teilnahme an der Sitzung.

Als Vorrede blickt der Vorsitzende auf die Ratssitzung vom 29.08.2022 und auf die Beratungen im Ältestenrat am 19.10.2022 zurück.

Bürgermeister Hain nennt die Eckpunkte, die nach einer Übertragung der Betriebsträgerschaft sich ab dem 01.01.2023 ändern würden:

- Das Kita Personal incl. Küchen- und Reinigungskraft wechseln zur VG.
- Das Inventar der Kita in Höhe von 37978€ gehen zur VG über.
- Neuanschaffungen für die Kita gehen auf die Kosten der Ortsgemeinde.
- Ab 3000€ Anschaffungswert hat die Ortsgemeinde ein Mitentscheidungsrecht.
- Die Ortsgemeinde ist in einem neu zu schaffenden Ausschuss vertreten, wo alle Kita Gemeinden vertreten sind, die zum 01.01.2023 die Betriebsträgerschaft übertragen.
- Kurzfristige Öffnungszeiten könnten dann nicht mehr in den Abendstunden mit den Eltern kommuniziert werden.
- Die Bauträgerschaft über das Gebäude bleibt weiterhin bei der Ortsgemeinde Wolken.

Bürgermeister Laymann erläutert, dass ein Wechsel der Trägerschaft bei einem laufenden Bauverfahren, wie in Wolken, nicht ideal sei.

Jedoch weist sie darauf hin, dass das kein Grund ist nicht zu wechseln. Für jede Kita in der VG steht die Einladung, da man hier die örtlichen Träger (Bürgermeister und Verwaltung) entlasten möchte.

Auslöser war das neue Landes-Kita-Gesetz vom Juli 2021.

Es beginnt eine rege Diskussion unter den Ratsmitgliedern.

Auf Antrag von Ratsmitglied Frank Röder wird gegen 20:20 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Ratssitzung hergestellt, da die Ratsmitglieder Bedarf hatten sich über den Verlauf der nicht-öffentlichen Ältestenratssitzung zu informieren und Fragen zu stellen.

Anwesende Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

Die nichtöffentliche Sitzung wurde nicht protokolliert.
Gegen 20:45 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Die Bürgermeisterin stellt folgende wichtige Punkte dar:

- Das Personal wird komplett übernommen.
- Bis zum 01.01.2023 wird eine Kita-Satzung aufgestellt.
- Die Verbandsgemeinde wird die Abteilung 2 mit weiterem Personal aufstocken, um die Kitaverwaltungen durchzuführen.
- Die VG wird „Springerkräfte“ einstellen, um diese bei Bedarf in den verschiedenen Kitas einzusetzen.

Ratsmitglied Claus Welte informiert sich, ob in Zukunft dann sichergestellt ist, dass Kinder aus Wolken auch Platz in der Wolkener Kita finden, da nach dem Positionspapier auch Kinder aus anderen Orten aufgenommen werden können.
Hier sichert Frau Laymann zu, dass die Planung der Kindergarten- und Hortplätze, wie bisher, mit der Kita Leitung fortgeführt werde, um dies zu ermöglichen.

Auch eine Rückübertragung der Betriebsträgerschaft von der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinde kann mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates erfolgen, wenn dies gewünscht ist in der Zukunft.

Die Fragen der Ratsmitglieder werden umfassend beantwortet, sodass dann vor der Abstimmung durch das Ratsmitglied Tobias Miltz eine namentliche Abstimmung beantragt wird.

Wenn ein Viertel der Ratsmitglieder dieser Abstimmungsform zustimmt, erfolgt diese.
Durch Abstimmung haben 9 Ratsmitglieder für die namentliche Abstimmung gestimmt.

Einzelnen haben die Ratsmitglieder nach Aufruf ihre Entscheidung mitgeteilt.

Es wird zweimal namentlich abgestimmt nach der Beschlussvorlage, unterteilt in Abstimmung A und Abstimmung B:

Das Ergebnis:

- a) Die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte wird gem. §67 Abs. 5 GemO zum 01.01.2023 an die VG Rhein-Mosel übertragen.

Hain Walter - **Nein**
Künster, Karlheinz - **Ja**
Baulig, Karola - **Nein**
Blomeier, Andreas - **Ja**
Flöck, Paul - **Ja**
Hain, Patrick - **Ja**
Miltz, Tobias - **Ja**
Nachtsheim, Christian - **Ja**
Probst, Marc - **Ja**
Röder, Frank - **Ja**
Seuser, Gerrit - **Ja**
Wehnert, Patrick - **Ja**
Welte, Claus - **Nein**
Werner-Gibbert, Ursula - **Ja**

b) Der Ortsgemeinderat beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag in vorgelegter Form.

Hain Walter - **Nein**

Künster, Karlheinz - **Ja**

Baulig, Karola - **Nein**

Blomeier, Andreas - **Ja**

Flöck, Paul - **Ja**

Hain, Patrick - **Ja**

Miltz, Tobias - **Ja**

Nachtsheim, Christian - **Ja**

Probst, Marc - **Ja**

Röder, Frank - **Ja**

Seuser, Gerrit - **Ja**

Wehnert, Patrick - **Ja**

Welte, Claus - **Nein**

Werner-Gibbert, Ursula - **Ja**

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Beratung und Beschlussfassung zu einem Beheizungskonzept für die Goloring Halle

Beschluss:

Der Ortsgemeinde beschließt ein Beheizungskonzept für die Goloring Halle.
Beim Sportbetrieb wird die Halle maximal auf 17°C aufgeheizt.
Bei Veranstaltungen in der Halle, im Gesellschaftsraum oder in der Dorfkneipe sind 19°C erlaubt.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Seit dem 01.09.2022 gibt es eine Konzeptvorlage des Landes Rheinland-Pfalz, das Anfang Oktober 2022 von der Verbandsgemeindeverwaltung nochmal erläutert wurde.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, das die im Beschlussvorschlag angegebenen Wärmewerte so übernommen werden.

Auf Hinweis von Bürgermeisterin Kathrin Laymann kann man beim Kinderturnen auf 21°C gehen.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Wolken**

Öffentliche Sitzung: 24.10.2022

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Anregungen und Mitteilungen

Beschluss:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

entfällt

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

entfällt

Erläuterung zur Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, das die Kreisumlage auf 43,33 von 100% angesetzt wird für den nächsten Haushaltsplan.

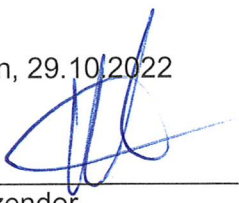
Die Umlage der Verbandsgemeinde beträgt 21 von 100%. Das sind 247366€!

Ratsmitglied Marc Probst bedankte sich für die Teilnahme der Verbandsbürgermeisterin an dieser Ratssitzung.

Ratsmitglied Andreas Blomeier hat die Überlegung angestoßen, ob Fräsgut von der Bassenheimer Straße auf die Wirtschaftswege eingebaut werden solle. Hier müsste eine Kosten- und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Ratsmitglied Marc Probst fragt nach, ob die Jugendpflegerin der Gemeinde zur nächsten Ausschusssitzung „Jugend, Soziales und Sport“ eingeladen ist.

Wolken, 29.10.2022



Vorsitzender



Schriftführer